

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 53.

Freitag den 22. Februar.

1856.

### Verhandlungen der Stadtverordneten am 6. Februar 1856.

Nach Eröffnung der Sitzung gab das Collegium seine Zustimmung zur Bevollmächtigung des Advocaten Hofrath Dr. Hoffmann in Sachen der Stadtgemeinde gegen die Fischereiregulation, welche letztere die Fischereiberechtigung in den der Stadt zugehörigen Gräben und Lachen beansprucht hat. Eine Eingabe des Tischlergesellen Müller, die Georgenhausverwaltung betreffend, soll, der Geschäftsordnung gemäß, acht Tage auf dem Bureau ausgelegt werden.

St.-B. Dr. Hauschild berichtete sodann Namens des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen über folgende Gegenstände:

1. Eine Nachverwilligung von 33 Thlr. 24 Ngr. zu den Reparaturkosten am Schletterschen Hause.

Sie wurde, nach dem Vorschlage des Ausschusses, einstimmig ausgesprochen.

2. Die Entschädigung des Buchhändlers Bernhard Lauchnig für die Abtretung eines Stückes Straßenareal vor seinen, an der Dresdner Straße gelegenen Häusern Nr. 58 und 59.

Die Entschädigung beträgt für die □ Elle ungefähr 7 Thlr., ein Preis, den der Ausschuss für angemessen erachtete.

Er empfiehlt, die dazu geforderten 487 Thlr. 24 Ngr. 5 Pf. zu Lasten des Stammvermögens zu verwilligen.

Dies geschah einstimmig.

3. Die von dem Seidensärber Plantier in Gemeinschaft mit dem Mühlenpachter Kessler beabsichtigte Anlegung einer Seidenzwirnerei und Spinnerei in der Lindenauer Mühle.

Die zu diesem Behufe vorzunehmenden baulichen Einrichtungen werden von der Stadt übernommen und sind auf 804 Thlr. 9 Ngr. 9 Pf. veranschlagt. Sie sollen dem Mühlenpachter Kessler auf die Dauer seines Pachtens bis Johannis 1862 gegen ein Pachtgeld von 10% der Anlegungskosten überlassen werden. Die Garantie über Einhaltung dieser Pachtbedingungen übernimmt Seidensärber Plantier.

Der Ausschuss erachtete die vom Stadtrath gestellten Bedingungen für angemessen und beantragte,

zu den Beschlüssen des Rathes Zustimmung zu ertheilen.

Der Vorschlag des Ausschusses fand einstimmige Annahme.

4. Die Ablösung des den Nachbarberechtigten zu Böhlitz-Ehrenberg in der Burgau und dem Polenzholze zustehenden Gräfereibesugnisses im Wege des Bergschlags.

Die Berechtigten sollen 650 Thlr. in Landrentenbellefen nach dem Nominalwerthe erhalten, die gesammten Kosten übernimmt die Stadt; dagegen wird ihr die fernere Mitbenutzung des von den Berechtigten auch für die Zukunft zu unterhaltenden Fahrwegs von der Burgau nach Ehrenberg zugestanden.

Dem Vorschlage des Ausschusses, diesen Bergschlag zu genehmigen und Zustimmungszugnis zu ertheilen, trat das Collegium einstimmig bei.

5. Die Herstellung einer städtischen Ehrentafel.  
Der Rath fordert dafür 650 Thlr.

Der Ausschuss, welcher gegen die vorgelegte Zeichnung im Allgemeinen nichts einzuwenden fand und nur den Wunsch aussprach, daß die Ehrentafel an einem, dem großen Publicum zugänglichen und für den Beschauer günstig gelegenen Plage aufgestellt werden möge, beantragte die Verwilligung der geforderten Summe.

St.-B. Adv. Anschütz fragte an, ob bereits über die Aufstellung einer solchen Ehrentafel dem Collegium Anzeige gemacht und von dem Letzteren ein Beschluß darüber gefaßt worden.

Vorsteher Adv. Franke entgegnete hierauf, daß ein diesfalliger Beschluß des Collegiums nicht vorliege, indem bisher eine Anzeige des Stadtrathes über den fraglichen Gegenstand nicht eingegangen sei; daß es sich aber auch für das Stadtverordneten-Collegium wohl nur um die Geldverwilligung handeln könne, indem die Aufstellung der Tafel an sich wohl lediglich als Sache der Verwaltung erscheine.

Darauf erklärten sich St.-B. Dr. Heyner und Adv. Anschütz gegen die Vorlage, Ersterer mit Rücksicht auf die Höhe der geforderten Summe, Letzterer, weil er sich mit der ganzen Idee überhaupt nicht befreunden könne.

St.-B. Köhler erinnerte daran, daß schon vor längeren Jahren die Errichtung einer solchen Ehrentafel in Anregung gebracht, aber wieder aufgegeben worden sei.

Mit 25 gegen 15 Stimmen wurde der Vorschlag des Ausschusses abgelehnt.

6. Ein Mehraufwand von 186 Thlr. 20 Ngr. 8 Pf. bei den Reparaturen am ehemaligen Hauptsteueramtsgebäude wurde nach dem Gutachten des Ausschusses einstimmig nachverwilligt.

Hierauf brachte St.-B. Wilisch ein Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen zum Vortrage, welches

die vom Stadtrath beschlossene Erhöhung des Gehalts des Buchhalters Friedrich am Arbeitshause für Freiwillige auf 400 Thlr. jährlich, und des Kostgeldes des Aufwärters an derselben Anstalt auf wöchentlich 1 Thlr. 15 Ngr. zum Gegenstande hatte.

Der Ausschuss empfiehlt:

- 1) die Erhöhung des Kostgeldes für den Aufwärter Ködiz (einstimmig) und
- 2) die Gehaltsberhöhung Friedrichs in der beantragten Weise zu verwilligen (gegen 1 Stimme), endlich
- 3) gegen den Rath den Wunsch auszusprechen, es möge der Reingewinn der Näh- und Strickanstalt, den dieselbe in den letzten Jahren gemacht hat, am Schlusse jedes Jahres den Lehrerinnen und Arbeitenden zu Gute geschrieben werden (einstimmig).

Zu 1 und 2 trat man dem Gutachten einstimmig bei.

Zu 3 bemerkte der Berichterstatter auf Anregung des St.-B. Meißner, daß die Arbeitsanstalt sich ganz selbständig erhalte und keinen Zuschuß erfordere. Ein Zweifel des Adv. Anschütz gegen die Thunlichkeit des Vorschlags gab St.-B. Köhler Gelegenheit, die Verhältnisse der Anstalt näher zu beleuchten und daraus die